



»Wir haben eine wichtige Sache von vornherein gemacht: Alle Genossenschaften Ostberlins haben sich von Anfang an in regelmäßigen Abständen getroffen und alle aktuellen Fragen gemeinsam beraten, damit keiner zurückbleibt und alle Mann das Tor durchschreiten in die neue Zeit.« (Int-1)

»Parallel gab es viele andere Probleme zu lösen: Die Diskussion um die Altschulden, der Kampf um die Registrierung im Amtsgericht Charlottenburg: ›Sie gibt es ja eigentlich gar nicht‹. Dort haben wir dann Papiere eingereicht in Hülle und Fülle, Nachweise, die wir erbringen mussten, dass wir überhaupt existieren.« (Int-1)

**D**ie politische Wende in Deutschland, eingeleitet durch den Fall der Mauer am 9. November 1989, sowie die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 stellte auch die AWG »Treptow-Nord« zunächst vor grundsätzliche Probleme in allen Handlungsbereichen. Quasi über Nacht wurden alle ehemaligen AWGs dem bundesdeutschen Genossenschaftsrecht unterstellt.

»Im September 1990 wurde die so genannte ›Gründungsversammlung‹ der Wohnungsbau-Genossenschaft Treptow Nord (noch nicht eG) durchgeführt. Provisorisch wurde ein Aufsichtsrat installiert und der Vorstand bestätigt – mit dem Segen der dort vorhandenen 800 Menschen. Der Kultursaal des EAW war wegen Überfüllung geschlossen, da haben sie sogar auf den Treppen gegessen. Alle hatten Angst, denn sie wussten nicht, was passiert.« (Int-1)

Um die Handlungsfähigkeit der Genossenschaft überhaupt zu sichern, wurde durch die Versammlung als erstes ein vorläufiger Vorstand eingesetzt, der die laufenden Geschäfte führen und Wahlen für die neuen Organe Vertreterversammlung und Aufsichtsrat vorbereiten sollte. Dies konnte in der 1. Vertreterversammlung im Mai 1991 mit gleichzeitiger Verabschiedung einer DM-Eröffnungsbilanz, der Satzung und der Bestellung des Vorstandes vollzogen werden. Am 23.1.1992 war auch die langwierige Prozedur der Registrierung beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer 468 Nz abgeschlossen. Die Wohnungsbau-Genossenschaft »Treptow Nord« eG erreichte damit ihre volle Geschäftsfähigkeit.


So waren die ersten Voraussetzungen für die anstehenden wohnungswirtschaftlichen Fragen gelegt. Dazu zählte einerseits die Neuorganisation der Wohnungsverwaltung mit Einführung der EDV und Aufbau von Betriebskostenabrechnungen. Gleichzeitig mussten Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramme vorbereitet werden, wozu vorerst die Übertragung von Grund und Boden an die Genossenschaft sowie die Frage der Altkredite zu lösen waren. Insbesondere die Grundstückszuordnung gestaltete sich zu einem bürokratischen Leidensweg, der sich über Jahre hinzog und erst 2000 fast vollständig abgeschlossen werden konnte.

»Ein schwieriges Kapitel nach der Wende war die Beherrschung der EDV. Man muss sich vorstellen, dass die Menschen in der AWG vorwiegend mit Taschenrechnern gearbeitet hatten. Die ersten Amtshandlungen waren daher, die arbeitsmäßigen und verwaltungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen, die Genossenschaft unter neuen betriebswirtschaftlichen Bedingungen zu führen. Unser Personal war damals zum größten Teil dafür nicht ausgebildet. Da musste man sagen: ›Hier müsst Ihr durch, wenn Ihr noch 15 oder 20 Jahre hier arbeiten wollt.‹ Es gab bei vielen erst Heulen und Zähneklappern, aber sie haben es geschafft.« (Int-1)


Spätestens bei den ersten Betriebskostenabrechnungen wurde den Bewohnern der Wandel in der Wohnungsverwaltung deutlich. Vieles, was die Mitglieder bisher auf ehrenamtlicher Basis selbst erledigt hatten – wie die Hausreinigung oder die Grünpflege –, wurde nun von Fremdfirmen geleistet, für die allerdings in entsprechender Höhe Kosten anfielen. Etliche Hausgemeinschaften entschlossen sich deshalb, diese Arbeiten in gewohnter Manier weiter selbst zu übernehmen.

Das 1993 verabschiedete Altschuldenhilfegesetz versprach zwar die dringend benötigten Fördermittel zur Modernisierung und Instandsetzung der Wohnhäuser. Dennoch konnte wegen der relativ geringen Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzen auf die Altschuldenhilfe verzichtet und damit der notwendigen Veräußerungsverpflichtung von Wohnungen aus dem Weg gegangen werden. Lediglich die zugesagte Zinshilfe wurde in Anspruch genommen.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende  
~~Genossenschaft~~  
 Sitzungsprotokolle heute in das Genossenschafts-  
 register bei Nr. 468. Nr.  
 eingetragen worden ist.  
 Berlin-Charlottenburg, den 23. Jan. 1992  
 (U. Haus) Justizangestellte  
 als Urkundebehalter der Geschäftsstelle  
 des Amtsgerichts Charlottenburg, Abt. 84



**WBG  
TN** MITGLIEDER-  
INFORMATION



Wohnungsbau-Genossenschaft  
**„Treptow Nord“ eG**  
 Eichbuschallee 23 · O-1195 Berlin